



Merkblatt Benützung Festbankgarnituren

gültig ab 1. Januar 2025

1. Eigentum

Die Einwohnergemeinde Mülligen ist die Besitzerin der Festbankgarnituren.

Total sind 15 grosse und 10 kleine Festbankgarnituren vorhanden.

2. Bewilligung

Mindestens eine Woche vor dem Bezug ist bei der Gemeindekanzlei ein Gesuch einzureichen. Die Gemeindekanzlei prüft dies und gibt den Technischen Diensten das Gesuch weiter zur Ausgabe und Rücknahme der Festbankgarnituren.

3. Benützungsgebühren (Kosten pro Benützung)

Vermietung an Privatpersonen/Gewerbe

Grosse Tische bis ca. 14 Personen	CHF	15.00	pro Tisch
Kleine Tische bis ca. 8 Personen	CHF	10.00	pro Tisch
Abholung		kostenlos	
Lieferung	CHF	130.00	pro Reservation

Vermietung an Vereine

Die Vermietung an Vereine ist kostenfrei, sofern der geplante Anlass für die Bevölkerung von Mülligen bestimmt ist. Ansonsten gelten dieselben Tarife wie bei Privatpersonen. Die Lieferung und/oder Abholung ist immer kostenlos.

Vermietung an externe Personen/Gewerbe/Vereine

Grosse Tische bis ca. 14 Personen	CHF	15.00	pro Tisch
Kleine Tische bis ca. 8 Personen	CHF	10.00	pro Tisch
Abholung		kostenlos	
Lieferung	CHF	180.00	pro Reservation

Die Benützungsgebühren werden vom Gemeinderat bestimmt und können bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

4. Verrechnung Benützungsgebühren

Die Verrechnung der Benützungsgebühren erfolgt durch die Finanzverwaltung. Nach Rückgabe der Festbankgarnituren werden die Gebühren in Rechnung gestellt.

5. Übernahme und Rückgabe der Festbankgarnituren

Die Übernahme und Rückgabe der Festbankgarnituren erfolgt nur an Werktagen zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.00 Uhr über die Technischen Dienste.

6. Sorgfaltspflicht/Schadenfälle

Tische und Bänke dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden. Das Mobiliar ist in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Allfällige Beschädigungen werden zu Lasten des Mieters repariert. Für fehlendes Mobiliar wird Rechnung gestellt.